

## **Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Vivianne Esseiva, FDP): Paritätische Vertretungen in Verwaltungsgremien und bei Wettbewerben**

Die weibliche Bevölkerung der Stadt Bern beträgt 52%. Im Stadtrat von Bern war in der ablaufenden Legislatur erstmals eine Frauenmehrheit; mit der neuen Legislatur wird der Anteil der Frauen 70% betragen.

Die beiden Motionärinnen haben während ihrer Kommissionsarbeit in den letzten Jahren festgestellt, dass die Zusammensetzung von Gremien innerhalb der Stadtverwaltung nicht paritätisch zusammengesetzt waren/sind resp. Männer einen übermässigen Anteil an Mitglieder stellen.

Zwei Beispiele:

- Die Spurguppe (strategisches Begleitgremium) des Projektes «Zukunft Bahnhof Bern»)
- Wettbewerb um die Neugestaltung des Helvetiaplatzes.

Bei der Spurguppe beträgt der Männeranteil rund 80%; beim Wettbewerb um die Neugestaltung des Helvetiaplatzes waren total 33 Personen involviert, davon 9 Frauen.

Diese beiden Beispiele zeigen exemplarisch, dass für die künftige Gestaltung des öffentlichen Raums der Stadt Bern eine mehrheitlich männliche Sicht sich abzeichnet. Es ist hinlänglich bekannt, dass gemischte Teams ein ausgewogeneres Resultat erreichen; bei den genannten Beispielen kann es nicht sein, dass die Mehrheit der Bevölkerung nicht angemessen vertreten ist.

Es wurde argumentiert, dass es sich z.B. bei der Spurguppe halt um Teams handelt, welche sehr technisch seien; die Motionärinnen sind der Meinung, dass es auch in technischen Bereichen qualifizierte Frauen gibt, die diese Verantwortung übernehmen können. Trotz Gleichstellungsbeauftragte werden paritätische oder zumindest ausgewogene Gremienzusammensetzungen nicht erreicht.

Eine Annahme dieser Motion soll sicherstellen, dass Frauen in der Stadtverwaltung gefördert werden und gemischte Teams ein elementarer Bestandteil der ganzen Verwaltung der Stadt Bern sind. Die Motionärinnen fordern den Gemeinderat auf:

1. Bei direktionsübergreifenden Kommissionen innerhalb der Stadtverwaltung für eine paritätische Vertretung zu sorgen.
2. Bei Gremien, in denen die städtische Verwaltung zusammen mit Bund und/oder Kanton Einsitz nimmt, für eine paritätische Vertretung zu sorgen.
3. Bei Wettbewerben aller Art für eine paritätische Vertretung zu sorgen.

Bern, 10. Dezember 2020

*Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva*

*Mitunterzeichnende: Tom Berger, Claudine Esseiva, Dolores Dana*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter (Frauen und Männer) ist in zahlreichen städtischen Erlassen festgehalten, sei es in Form einer Präferenzregel für das untervertretene Ge-

schlecht, einer fixen Mindestquote, die es einzuhalten gilt, oder als Grundsatz, wonach die Geschlechter «ausgewogen», «angemessen» oder «paritätisch» vertreten sein sollen.

Der Gemeinderat misst der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter gemäss ihrem Anteil in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert bei und setzt sich im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten bei Stellenbesetzungen, bei der Bestellung von Kommissionen und in den gemeindenahen Betrieben für dieses zentrale Gleichstellungsanliegen ein. Er sieht hingegen für dessen Erreichung nicht primär die Gleichstellungsbeauftragte in der Verantwortung, sondern die Entscheidtragenden für die Besetzung der jeweiligen Gremien. Die Erfahrungen zur Erreichung der Geschlechtervorgabe von 35 Prozent im Verwaltungskader sowie der Geschlechterquote für die städtischen Kommissionen zeigen zudem, dass die rechtlichen Grundlagen allein nicht ausreichen. Es braucht klare Prozesse zur Einhaltung der Vorgaben und zusätzlich ein Controlling zur Überprüfung der Fortschritte.

#### *Zu Punkt 1:*

Die Zusammensetzung der gemeinderätlichen Kommissionen ist im Reglement über die Kommissionen (KoR 152.21) in Artikel 5 Absatz 1 und 2 geregelt. Gemäss diesem ist eine paritätische Vertretung der Geschlechter anzustreben, wobei Frauen und Männer je zu mindestens 30 Prozent vertreten sein müssen.

Die Einhaltung der Geschlechterquote in den städtischen Kommissionen wurde im ersten Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männer (2009 – 2012) als Massnahme formuliert und als solche auch in den folgenden beiden Aktionsplänen beibehalten. Die Zusammensetzung der Kommissionen wird seit 2010 regelmässig erhoben. Damals erfüllten erst rund die Hälfte der Kommissionen die Mindestquote von 30 Prozent. Insgesamt waren 38 % aller Kommissionsmitglieder Frauen. Seit der Gesamterneuerungswahl der Kommissionen zu Beginn der Legislatur 2013 – 2016 wird die Einhaltung der Quote systematisch verfolgt. Mit jedem Wahlvorschlag an den Gemeinderat wird der aktuelle Geschlechteranteil ausgewiesen. Wird die Mindestquote nicht erreicht oder der Anteil des untervertretenen Geschlechts nicht erhöht, lehnt der Gemeinderat den Wahlvorschlag konsequent ab. Dadurch hat sich der Anteil der Kommissionen, welche die Quotenvorgabe einhalten, 2013 auf 64 Prozent und 2017 auf 80 Prozent erhöht. In der gleichen Zeit ist der Frauenanteil an allen Kommissionsmitgliedern von 39 (2013) auf 42 Prozent (2017) angestiegen. Aktuell beträgt er 45 Prozent (Ende 2020) und 26 von 32 Kommissionen (81 %) erfüllen die vorgegebene Quote.

#### *Zu Punkt 2:*

Bei Gremien, in denen die Stadt zusammen mit Bund und/oder dem Kanton vertreten ist, hat die Stadt kaum Einflussmöglichkeiten auf deren Gesamtzusammensetzung. Handlungsspielraum besteht lediglich bei der Bestimmung ihrer eigenen Vertretung. Sofern der Einsitz in ein Gremium an eine bestimmte Funktion gebunden ist, gibt es allerdings auch da wenig Spielraum. In der Regel sind dies Gemeinderätinnen und Gemeinderäte oder Amtsleitungen. Auf der höchsten Kaderstufe der städtischen Amts- oder Abteilungsleitungen liegt der Frauenanteil aktuell bei 20 Prozent (Stand Mai 2021), was sich entsprechend in der Zusammensetzung der Kommissionen oder Gremien mit vielen Amtsleitenden widerspiegelt.

#### *Zu Punkt 3:*

Die Zusammensetzung der Wettbewerbsjurs von städtischen Architektur- und Planungswettbewerben war Gegenstand einer Massnahme im Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2009 – 2012 sowie im Folgeplan von 2015 – 2018. Für einen Einsitz in Wettbewerbsjurs werden regelmässig externe Fachpreisrichterinnen angefragt. In der Regel gibt es keine Schwierigkeiten, hier ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Dies gilt insbesondere für die Disziplinen Architektur, Landschaftsarchitektur und auch Sozialraum. Bei den Ingenieur-

Disziplinen gestaltet sich die Suche anspruchsvoller. Im Rahmen der Zwischen- und Schlussberichterstattung zum Aktionsplan Gleichstellung 2015 – 2018 wies Hochbau Stadt Bern für die ersten beiden Jahre einen Frauenanteil von 40 Prozent und für 2017 – 2018 einen solchen von 42 Prozent aus. Seither wurde die Zusammensetzung der Jurys nicht mehr erhoben. Zu prüfen wäre hier die Einführung einer Mindestquote analog zu den Kommissionen, allenfalls mit Begründungspflicht gemäss dem Ansatz «Comply or Explain».

Der Gemeinderat ist bereit, zu prüfen, wie das Ziel ausgewogener Geschlechterverhältnisse in Kommissionen, Jurys und weiteren Gremien mittels griffiger Instrumente und Berichterstattung rascher erreicht werden kann. Er beantragt deshalb, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 23. Juni 2021

Der Gemeinderat